

Die Schule im Dienst gegen die Freiheit : IV.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglich ist und ein reformerischer oder büchner'scher Fanatismus um Nichts höher steht als der altorthodoxe.

Wird jedoch der Zweck erreicht, wenn, wie der verehrte Verfasser des Artikels „der Religionsunterricht und die Volksschule“ will, alles spezifisch Religiöse abgestreift und nur eine Pflichten- und Tugendlehre beibehalten wird? Er hält dafür, dann erst wäre man von allen Dogmen frei. Aber was sind denn eigentlich Dogmen? Auf sittlich-religiösem Gebiet nichts anderes als die Axiome in der Mathematik, Sätze, deren Wahrheit uns durch Induction unmittelbar gewiss ist und die wir nicht weiter durch Induction oder Deduction erst zu begründen suchen. Ohne Dogmen in diesem Sinne und folgerichtig ohne Glauben kann auch die Ethik nicht auskommen, wie Herr Inspektor Wyss diess richtig erkannt hat. Leicht möchten solche Dogmen, oder wie man sie auch schon genannt, solche unverbrüchlichen ewigen Gesetze der sittlichen Menschennatur durch ungenügende, ungefüge, trocken verstandesmässige Herleitung etwa gar aus dem Egoismus ihre erhebende, befreiende Wirkung auf das jugendliche Gemüth verlieren. Wir sagen dem Kinde: „Du sollst nicht lügen, du sollst dankbar sein, Vater und Mutter ehren. Liebe, Fleiss, Treue, Ausdauer sind menschenwürdiger als ihr Gegentheil, die geistigen Güter, werthvoller als die materiellen“, ohne diese Sätze erst zu beweisen. Einem roh sinnlichen Menschen könnten wir sie überhaupt gar nicht beweisen. Dem unverdorbenen Kindesherz gegenüber haben wir das Gefühl, oder ich will lieber sagen den Glauben (den schon ein alter christlicher Schriftsteller als „Ueberzeugung der Dinge, die man nicht sieht“, definiert hat): „Süsser Wohlklang schläft in der Saiten Gold“. Wir brauchen nur die rechten Tasten zu rühren und die idealen Schwingungen folgen im zartbesaiteten Gemüth mit innerer Nothwendigkeit. Wir werden unserer Jugend die Ueberzeugung beibringen wollen von einem Fortschritt der Menschheit, von einem endlichen Sieg der Wahrheit, der Liebe und Freiheit, von einem heiligen Anrecht aller Volksklassen an ein sonniges freudiges Dasein. Wir werden ihr sagen, dass die starken Wurzeln unserer Kraft nicht mehr liegen in Morgensternen und Hellebarden, sondern in unserer intellektuellen und moralischen Tüchtigkeit. Aber das sind alles Dinge des Glaubens.

Im Weitern möchte ich fragen: Kann nicht auch die Tugend- und Pflichtenlehre sehr schlimm konfessionell gefärbt sein? Ich erinnere an die Moral von Gury, an den Talmud der Juden, den Koran der Muhamedaner, der in wesentlichen Stücken mit dem Mormonenthum identisch ist. Wo der gute Wille fehlt, eine einheitliche, sittlich-religiöse Begeisterung in der vaterländischen Jugend zu bilden, einen gemeinsamen idealen Schwung in sie zu pflanzen, da wird kein Bundesgesetz etwas anrichten. Wir werden schwerlich einen eidgenössischen Moses creiren wollen, dessen Gesetzestafeln unsere Kinder auswendig zu lernen und als Ausweis ihres Schweizerbürgerrechtes in Abschrift bei sich zu tragen hätten. Geistesfreiheit lässt sich nicht diktiren und was Uhland vom Fürsten sagt, findet auch auf eine Bundesversammlung Anwendung:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Dass, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann.

Wo aber allseitig guter Wille vorhanden ist, sollte sich da die Pflege des Idealismus nur auf die Tugend- und Pflichtenlehre beschränken? Viele treffliche Männer, die sich durch ihre ganze ideale Geistesrichtung als wahrhaft religiöse Naturen kennzeichnen, haben eine Art Idiosynkrasie gegen das Wort „Gott“, indem ihnen dasselbe mit einer mechanisch-dualistischen Weltanschauung unlöslich verbunden scheint, indem sie nicht bedenken, wie zu aller Zeit der Menschengestalt das Höchste seiner Gedanken und Empfind-

ungen in dieses Wort zusammengefasst hat und es daher werthlos ist, anstatt dessen mit Strauss „Universum“, mit Büchner „Kraft“, mit Hartmann „das Unbewusste“ zu sagen. Hier wie dort macht sich das ächt religiöse Bedürfniss geltend aus der Vielheit zur Einheit, aus der endlichen Verkettung von Ursache und Wirkung zur Einen unendlichen allumfassenden Ursache aufzusteigen und in Einem Centrum die Räthsel des Lebens zu begreifen. Sollten wir denn den Namen, der eine alles begriffliche Verstehen weit übersteigende Ahnungsfülle in sich schliesst, nicht beibehalten dürfen? Alle Betrachtung der Natur erhält ihre Verklärung, wie Humboldt das ergreifend nachweist, erst durch den Gedanken einer ewigen absoluten Naturordnung und alle Tugend- und Pflichtenlehre bekommt nach meiner Ueberzeugung Weihe und Tiefe erst durch den Glauben an eine sittliche unverbrüchliche Weltordnung. Wenn wir dann dem Kinde andeuten, dass die beiden erhabenen Ordnungen jede in sich selbstständig und doch allseitig aufeinander bezogen sind, dass Ein Gesetz alle Bewegung und alles Leben durchdringt, den menschlichen Geist wie den unendlichen Raum, wird da nicht ein Schauer des Ewigen durch die junge Seele ziehen und jene andachtsvolle Stimmung erwachen, die ihr heilig bleiben wird für die ganze Lebenszeit? Mehr ahnend als begreifend wird das Kind das Ewige in sich aufnehmen; aber hier gilt Posa's Wort:

„Sagen Sie

Ihm, dass er für die Träume seiner Jugend
Soll Achtung tragen, wenn er Mann sein wird,
dass er nicht

Soll irre werden, wenn des Staubes Weisheit
Begeisterung, die Himmelstochter, lästert.“

Mein Ideal wäre daher ein interkonfessioneller Religionsunterricht, der in möglichst elementarer einfacher Form das zum Ausdruck brächte, was unserm Schweizervolke, Extreme abgerechnet, gemeinsam heilige Ueberzeugung ist. Und ich würde diesen Unterricht dem Lehrer in die Hände legen, dem die jeweilige Schulgemeinde dafür das grösste Vertrauen schenkt, habe er dann seine Vorbildung am Seminar oder an der theologischen Fakultät empfangen.

K d. Furrer.

Die Schule im Dienst gegen die Freiheit.

(Aus „Ed. Sack.“)

IV.

(Die allgemeine Volksschule.)

„Alle öffentlichen Schulen müssen Volksschulen, d. h. sie müssen jedem Kind ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen und besondere Privilegien zugänglich sein, die Akademien und Universitäten so gut wie die Elementarschulen. Es kann, streng genommen, für das ganze Volk nur Eine Bildungsanstalt geben und in dieser nur höhere und niedere Stufen, die zu erreichen dem Willen und der Kraft des Einzelnen überlassen bleibt.“

„Vom pädagogischen Standpunkt aus muss daran festgehalten werden, dass die eigentliche Schulzeit erst mit dem vollendeten siebenten Altersjahr beginnen dürfe. Aufmerksame Pädagogen haben die Beobachtung gemacht, dass die meisten Kinder, namentlich aber die gewecktesten und lernlustigsten zwischen dem achten und zehnten Lebensjahr — zur Zeit des Zahnwechsels — fast plötzlich schlaff und müde werden. Strengt man solche Kinder in dieser kritischen Zeit nachsichtslos an, so erleiden sie an ihrer geistigen Kraft schwere Einbusse, ja verlieren vielleicht die Lust zu geistiger Beschäftigung für immer.“

„Einer Scheidung der Geschlechter, bevor die Schüler das 14. Lebensjahr vollendet haben, kann ich vom pädagogischen Standpunkt aus keineswegs das Wort reden.“

Von einer „weiblichen Pädagogik“ ist mir noch nichts bekannt geworden. Dass man die Geschlechter möglichst früh auseinander jagt, ist jedenfalls die Ursache manches sozialen Uebelstandes, dem wir rath- und machtlos gegenüber stehen. Dass dabei die Sittlichkeit Gewinn davon trage, ist noch nie wahrscheinlich gemacht worden. In dieser Frage spielen mehr als in jeder andern die leersten, abgeschmacktesten Phrasen die grössten und widerlichsten Rollen.“

„Um jedem Menschen für seine geistige Entwicklung freie Bahn zu schaffen bis zu dem Punkte, wo er selbstständig für sein Wologehen sorgen, sein Glück machen soll, ist in erster Reihe nothwendig, jeglichen Unterricht, so weit er nicht Fachunterricht ist, von allen und jeden Abgaben zu befreien. Nur wenn es auch dem ärmsten Kinde, ohne dass es bitten und betteln muss, gestattet ist, in der Schule Stufe um Stufe zu ersteigen, erlangt es die Möglichkeit, seine Kräfte innert deren eigenen Grenzen zu entfalten und ein guter und glücklicher Mensch zu werden, so weit hiezu die Bildung überhaupt ein Mittel ist.“

„Mir will scheinen, die soziale Frage müsse da zuerst und am kräftigsten angegriffen werden, wo es möglich ist, gleichzeitig für die Volksbildung einen entscheidenden Sieg zu erringen. Ich pfeife auf alle sozialistischen Theorien, auf alle Humanität unsers Zeitalters, auf alle Weisheit der Staatsmänner, so lange nicht durchgesetzt wird, dass kein Kind — also kein Mensch unter 15 Jahren — in die unmittlere oder mittelbare Industriesklaverei verkauft werden darf. Hier genügt kein Gesetz für Minderung der Kinderarbeit; hier hilft nur das einzige kurze Gebot: Du sollst in keiner Weise Kinder zur Lohnarbeit missbrauchen! — Und als zweite Forderung ist zu Gunsten der häuslichen Erziehung anzureihen: Auch die Mütter dürfen nicht in Fabriken arbeiten!“

„Das deutsche Reichskanzleramt hat als eine ihm und dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnete Behörde die Reichsschulkommission geschaffen. Wozu das? Die Reichsregierung will den einzelnen Staaten das öffentliche Schulwesen abnehmen, will es zur „Reichssache“ machen. Wehe uns, wenn der Plan gelingt! Der Militarismus kümmert sich um die Schule der Proletarier blutwenig; die Bildung der „bessern“ Jugend aber baut er auf den Grund alter, toter Sprachen. Er will die Jugend müde und matt machen mit Gedanken und Thatsachen, die weit hinter uns liegen, welche die Männer nicht brauchen können, wenn sie mit Königen streiten, die unveräusserlichen Menschenrechte vertheidigen, versteinerte Institutionen wegräumen, die Gewalt dem Recht unterordnen, für volle Freiheit, für das Wologehen Aller kämpfen wollen. Hierzu brauchen wir Waffen aus Werkstätten, in denen noch heute das Feuer loht, und aus Arsenalen, die unsere Väter und Grossväter erbaut haben, und die wir selber täglich revidiren und vervollständigen.“

„Wir müssen einen neuen Weg einschlagen.“ Wir müssen von der Volksschule im Militärstaat, wo sie nur Standes- und Kastenschule sein kann, absehen. Wir müssen uns unmittelbar an das Volk wenden. Lehrt die Staatsschule Theologie, so lehren wir Vernunft; rechtfertigt sie Privilegien und verlangt sie Glauben an eine von Gott gesetzte staatliche Ordnung, so erzählen wir deren blutige Geschichte; treibt sie Verdummung, so arbeiten wir für Aufklärung; verderbt sie die Jugend mit der Kasten-erziehung, so senken wir in die Herzen und Köpfe die Wahrheit von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt; heisst sie die Erde ein Jammerthal, so beweisen wir, dass dieses ein Paradies sein könnte. Auf diesem Weg allein werden wir unsere Schulen in den Dienst für die Freiheit zwingen.“

II Beschlüsse des Erziehungsrathes.

- a. Die von Herrn Rud. Wolfensberger betreffend seine mikroskopischen Präparate geschriebenen Erklärungen (erwähnt in Nro. 21 des „Päd. Beob.“) sollen gedruckt den Sekundarlehrern zugestellt werden.
- b. Der auf Mai 1875 infolge verschiedener Gesuche der bezüglichen Gemeindsschulpflegen nicht vollzogene Beschluss betreffs Aufhebung des Einklassensystems in der Primarschule wird gestützt auf die Gutachten der zürcherischen Lehrerkapitel und des Experten Herrn Seminardirektor Rüegg in Bern neuerdings gefasst und die Vollziehung auf Mai 1876 angesetzt.

Lehrerwahl vom 23. Mai.

Wülflingen: Herr Hangartner, Verweser daselbst.

Die ostschweiz. Sektion des schweiz. Armen-erziehungsvereins tagte am 25. Mai unter dem Vorsitz des Herrn Waisenvater Wellauer von St. Gallen in Vögelinseck. Nachdem am Montag die Zellweger'schen Anstalten in der Schurtanne bei Trogen besucht worden waren, wurde der Dienstag den Verhandlungen gewidmet. Herr Schmid von Olsberg (Aargau) referirte über die Bildung der Armenerzieher. Das Hauptreferat jedoch hatte Hr. Wellauer über Waisenerziehung; Korreferent Hr. Lutz, Arbeitshausverwalter in Uitikon. Als nächster Versammlungsort wurde Wädensweil bestimmt und an die Spitze der für drei Jahre neu bestellten Komites Herr Waisenvater Frick von Zürich gewählt.

Zeichnungsunterricht. Konkurrenz.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich beabsichtigt die Erstellung von Hilfsmitteln für den Zeichnungsunterricht der Primar- und Sekundarschule (4.—9. Schuljahr) und eröffnet hiemit für die Lieferung derselben freie Konkurrenz.

Diese Hilfsmittel umfassen:

1. Flachmodelle aus Carton oder einer andern leichten und wenig zerbrechlichen Substanz;
Modelle von Carton und Holz für den Unterricht im perspektivischen Zeichnen;
2. Modelle von Pflanzenblättern und von Ornamenten, in solider Masse.
Alle diese Modelle sind in ganz grossem Massstab, als Klassen-vorlagen, auszuführen.
3. Wandtafeln in grossem Format und in sauberer und schöner Ausführung.
4. Individuelle Vorlagen;
5. Einen Apparat zur Einübung der Regeln des perspektivischen Zeichnens.

Ein spezielles Programm über diese Lehrmittel ist bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

Sachverständige Künstler wollen ihre Offerten für Uebernahme der einen oder andern dieser Arbeiten, begleitet von allfälligen Proben und Partiepreisangaben, bis den 30. Juni hieher einsenden.

Zürich, den 25. Mai 1875.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Sieber, Regierungsrath.

(H-3284-Z)

Ein vorzügliches, neues Piano

wird billigst verkauft, eventuell auch an ein älteres Piano oder Klavier vertauscht. Offerten mit K. F. befördert die Expedition des „Pädag. Beobachters“.

Ein gutes Piano und ein Klavier

werden billigst verkauft oder in Zins gegeben. Am gleichen Orte ist auch ein vorzügliches Violin zu verkaufen. Offerten mit N. N. befördert die Expedition des „Pädag. Beobachters“.